

Was darf Medizin: ethisch, rechtlich, menschlich?

Ärztepräsident Montgomery zu Gast bei der FDP-Landtagsfraktion NRW

Auf Einladung der gesundheitspolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion NRW, Susanne Schneider MdL, diskutierte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, gemeinsam mit rund 70 Gästen brisante Fragen rund um das Spannungsfeld von Medizin und Ethik. Nicht zuletzt durch die Berliner Gesetzesverabschiedungen zur Palliativmedizin und Sterbehilfe vor zwei Wochen und die Diskussion zu den neuen Möglichkeiten in der Pränatal- und Fortpflanzungsmedizin hat sich eine öffentliche Debatte mit teils sehr gegensätzlichen Positionen herausgebildet.

Die Spannung im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs zeigte sich auch in Montgomerys Vortrag und der anschließenden Diskussion. Montgomery begrüßte das neue Gesetz zur Sterbehilfe: „Ärzte müssen Heilende und Helfende bleiben. Sie dürfen keine Tötenden sein.“ Eine Position, die angesichts des Aspekts der Selbstbestimmung – auch und vor allem bei dieser letzten Entscheidung im Leben – nicht von allen geteilt wurde. Einigkeit herrschte hingegen bei der Feststellung, dass die Palliativmedizin und Hospizarbeit, also die Behandlung zum Erhalt von Lebensqualität bei einer unheilbaren Erkrankung und die Sterbebegleitung, unbedingt gestärkt werden müssen.

Schwierige ethische Abwägungsprozesse gibt es allerdings auch um den Beginn des Lebens: Viele Entwicklungen in der Pränatal- und Fortpflanzungsmedizin und das damit verbundene Wunschdenken der völligen Planbarkeit von Mensch und Leben kritisierte Frank Ulrich Montgomery scharf. Für seine streitbare Position erntete der Gastredner nicht nur Zustimmung. Grundsätzlich sprach er sich für ein Menschenbild aus, das mehr ist als die Summe der genetischen Informationen und das auch Defizite akzeptiert. Er warnte vor der Utopie einer grenzenlosen Medizin, die die Heilbarkeit aller Krankheiten verspricht.

Susanne Schneider stellte fest: „Die unterschiedlichen Meinungen bei unserem Werkstattgespräch haben gezeigt: Das Thema stellt nicht nur an Parlamente, sondern an alle Beteiligten Gewissensfragen. Bei der Vielzahl von möglichen Einzelfällen und Schicksalen, die einer individuellen Abwägung bedürfen, wird sich ein allgemeinethischer Konsens kaum in das enge Korsett eines Gesetzes zwängen lassen. Ein gewisser rechtlicher Spielraum für Ärzte und Patienten muss grundsätzlich zum Wohle beider bleiben. Die Freiheit des Einzelnen stellt letztendlich den Grund und die Grenze liberaler Politik dar.“